

Landratsamt Calw, Postfach 1263, 75363 Calw

Dieter Schäfer
Unter den Felsen 9
76332 Bad Herrenalb

LANDRATSAMT
Dezernat Umwelt, Technik und Bauen

Dr. Joachim Bley
Zimmer A 300
Tel. 07051 160 - 130
Fax 07051 795 - 130
Joachim.Bley@kreis-calw.de

Unser Zeichen:
Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom
22.11.2017

01.12.2017

**Ihr Schreiben vom 22.11.2017:
Genehmigung für Bauen in Überschwemmungsgebieten**

Sehr geehrter Herr Schäfer,

zur Ihrem Schreiben vom 22.11.2017 möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Nach § 29 Abs. 4 Wassergesetz (WG) i.V. mit § 38 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kann die Gemeinde im Innenbereich, im Einvernehmen mit der Wasserbehörde, eine Befreiung von Verboten im 5 Meter Gewässerrandstreifen erteilen. Dieses Einvernehmen konnte mit der jetzigen Planung in Aussicht gestellt werden, da auch die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Unser Mitarbeiter vom Sachgebiet Oberirdische Gewässer war von Anfang an in die Planung mit eingebunden und durch konkrete Vorschläge konnte im Dialog mit der Stadtverwaltung Bad Herrenalb und den Planern eine Verbesserung zur Erstplanung erreicht werden. In der ersten Planung wäre die Straße direkt am Kraftwerkskanal verlaufen. Teilweise wird sich die neue Situation zum jetzigen Bestand sogar verbessern. Es wird jetzt ein größerer Abstand zum Kraftwerkskanal hergestellt und zwischen Kanal und Straße wird eine standortgerechte Bepflanzung mit Sträuchern durchgeführt.

Im Kreisatlas auf der Internetseite des Landratsamtes Calw können die aktuellen Hochwassergefahrenkarten der Alb eingesehen werden. Als festgesetztes Überschwemmungsgebiet wird nur ein kleiner Teil nordwestlich des Flurstückes 319/3 dargestellt. Die neue Straßenführung wird in diesem Bereich auf dem Niveau des bestehenden Geländes hergestellt, daher wird **nicht** in den § 78 WHG mit seinen besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete eingegriffen. Der restliche Bereich der neuen Straßenführung und der geplante Neubau der Celenus-Klinik befinden sich nicht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Seite 1 von 2



Konto Nr. 1449 | BLZ 666 500 85
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE76 6665 0085 0000 0014 49
BIC/SWIFT PZHSDE66

LANDRATSAMT CALW
Vogteistraße 42 - 46 | 75365 Calw
Tel. 07051 160 - 0 | Fax 07051 795 - 388
LRA.info@kreis-calw.de | www.kreis-calw.de

Im Hochwasserfall ist das Wasserkraftwerk nicht in Betrieb, da die Wehranlage im Kurpark zur Verbesserung des Hochwasserabflusses komplett abgesenkt wird. Daher wird im Hochwasserfall der Kraftwerkskanal überwiegend nur als Rückstau von der Alb geflutet. Dies wird durch die Ergebnisse der Berechnungen der Hochwassergefahrenkarten bestätigt.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Ausführungen weiterhelfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Joachim Bley